NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, 24. Juli 2018, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr **Ende:** 20.41 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

Stadträte:

Reinhard Waldhör, Ewald Gamper, Franz Edinger, Elisabeth Klang, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Sonja Schindler, Heidelinde Dobrovolny, Leopoldine Waidhofer, Rainer Klang, Josef Schweizer, Erich Pfeisinger, Manfred Zipfinger, Johann Schmid, Eva Kainz, Horst Strasser, Sonja Sasovics

Entschuldigt: GR Darwin Ableidinger

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

DR 1) Verkauf Grundstück 3582/2, KG Allentsteig

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Ewald Gamper:

DR 2) Festlegung PoP-Standort

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

Vizebgm. Georg Marksteiner:

DR 3) Umsiedelung Jugendraum

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 12.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Wohnen im Waldviertel – Projektphase IV – 2019-2023
3. Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2017 – WV Sparkasse Bank AG
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Vergabe Gemeindewohnungen
6. Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
7. Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt
8. 13. Waldviertler Dorfspiele Pölla
9. Ankauf k5 Finanz Mieten und Betriebskosten
10. Beauftragung LWL-Mitverlegung Bernschlag – Allentsteig
11. Sanierung Teichablass
12. Vergabe Ehrung

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Folgende Änderung des letzten Protokolls wird von Bgm. Jürgen Koppensteiner eingebracht:

Seite 6587 – Bezeichnung der HH-Stelle unter dem Beschlussergebnis zu TOP3 muss richtiger Weise lauten: … HH-Stelle 5/7100-0020, **Land- und forstwirtsch. Wegeerhaltung – Feldwegebau**, VA-Betrag ….

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Danach wird das Protokoll ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Wohnen im Waldviertel – Projektphase IV – 2019-2023

Die größte freiwillige Gemeindekooperation in Österreich, gebündelt im Verein Interkomm Waldviertel, arbeitet seit 2009 mit dem Projekt „Wohnen im Waldviertel" daran, Schrumpfungsprozesse abzubremsen, zusätzlichen Zuzug zu generieren und Nachfrage nach konkreten Immobilien und Baugründen zu erzeugen. So werden Kaufkraftverluste gebremst, Gemeindeeinnahmen abgesichert, Infrastrukturauslastung gewährleistet und die Standortqualität verbessert. Der bereits erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketingmaßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel werden fortgesetzt und das Service weiter professionalisiert. Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel" ist weiterhin die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Immobilien-Software KOMSIS Voraussetzung.

Der jährliche Teilnahmebeitrag für Phase IV 2019+ setzt sich aus folgenden Kostenstellen zusammen:

Mitgliedsbeitrag im Verein Interkomm Waldviertel	€ 300,00
Nutzungsgebühr für die Immobilien-Software KOMSIS	€ 468,00
Projektbeitrag „Wohnen im Waldviertel"	€1.340,26
Teilnahmebeitrag gesamt / Jahr brutto	€2.108,26

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Immobilien-Software KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel" unter den genannten Bedingungen beschließen und Herrn StR Reinhard Waldhör zur Generalversammlung des Vereines Interkomm entsenden.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, von einer Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel" Abstand zu nehmen, da wir ohnehin seit 2016 bei „Zuhause im Waldviertel" sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grundstücke bzw. Wohnungen auf der gemeindeeige-

nen Homepage zu bewerben. Der Beitritt zu „Wohnen im Waldviertel“ würde das Gemeindebudget für die nächsten 5 Jahre mit rund EUR 10.000,00 belasten. Trotz der bisherigen Mitgliedschaft bei „Wohnen im Waldviertel“ findet nachgewiesen eine Abwanderung statt.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Franz Edinger, StR Reinhard Waldhör, StR Ewald Gamper, StR Elisabeth Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Josef Schweizer, GR Rainer Klang, GR Sonja Schindler, GR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Johann Schmid) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Reinhard Waldhör.:

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

HH-Stelle 1/8400-7280 – „Grundbesitz – Entgelt für sonstige Leistungen “ – VA-Betrag EUR 2.500,00

Zu Punkt 3) Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2017 – WV Sparkasse Bank AG

Dem Gemeinderat wird der haftungsrechtliche Prüfbericht 2017 der WV Sparkasse Bank AG vom 15. Mai 2018 zur Kenntnis vorgelegt. Laut diesem Prüfbericht erscheint die Inanspruchnahme der Gemeinden nicht wahrscheinlich.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4) Grundstücksangelegenheiten

4.1. FF-Haus, KG Thaua

Die Vermessungsurkunde GZ 12145/18 des Büros Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, betrifft die Vermessung des Umfeldes des Feuerwehrhauses Thaua sowie des geplanten Um- und Zubaus. Dabei wird vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig (Grundstück 1551/5, EZ 417, KG Thaua) das Trennstück 1 im Ausmaß von 296 m² dem Grundstück *64, EZ 54, KG Thaua, Besitzer ebenfalls Stadtgemeinde Allentsteig, zugeteilt. Das Trennstück Nr. 1 ist aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig zu entwidmen.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das laut beiliegender Vermessungsurkunde GZ 12145/18 des Büros Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, angeführte Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 296 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig entwidmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bgm. Jürgen Koppensteiner verlässt um 20.12 Uhr den Sitzungssaal und der Vizebgm. übernimmt den Vorsitz.

4.2. Liegenschaft Schaichgasse 2, 3804 Allentsteig

Vom Besitzer der Liegenschaft Schaichgasse 2, 3804 Allentsteig, Herrn Josef Koppensteiner, Neubaustraße 2/2/7, 3804 Allentsteig, wurde eine Vermessung beim Büro Dr. Döller, 3910 Zwettl, in Auftrag gegeben. Auslöser war die Notwendigkeit der Sanierung einer Einfriedungs- und Stützmauer auf der süd-westlichen Grundgrenze. Dies ist die gemeinsame Grundgrenze mit der Stadtgemeinde Allentsteig. Ein weiterer Grund war die Anpassung des Katasters mit dem Naturstand. Sowohl die Mauerwerkssanierung und die Anpassung an den Naturstand waren schon zu Zeiten der Vorbesitzerin, Frau Wandaller, ein Thema, jedoch wurden beide Punkte von Frau Wandaller nicht umgesetzt.

Vom Büro Döller wurden 2 Vermessungsurkunden übermittelt.

GZ 12086/2018

Trennstück 1 – 96 m² von Privatgrund Stadtgemeinde zu öffentlichem Gut Stadtgemeinde
Trennstück 2 – 89 m² von öffentlichem Gut Stadtgemeinde zu Grundstück *154, Schaichgasse 2, im Besitz von Josef Koppensteiner

Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

GZ 12086A/2018

Trennstück 1 - 0 m² - vom öffentlichen Gut Stadtgemeinde zu Grundstück *154
Trennstück 2 - 2 m² - vom Grundstück *154 zum öffentlichen Gut Stadtgemeinde
Trennstück 3 - 1 m² - vom öffentlichen Gut Stadtgemeinde zu Grundstück *154
Trennstücke 4 und 5 betreffen einen internen Flächentausch zwischen den Liegenschaften Schaichgasse 2 und Schaichgasse 2a

Verbücherung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz mit vorheriger Anzeige der Grundteilung bei der Baubehörde (Trennstücke 4 und 5)

Als m² Preis für Straßengrund wird EUR 1,00 angenommen. Im Rahmen der Vermessungsurkunde 12086/2018 wurden 2 Grenzpunkte an den Naturstand angepasst, welche rein die Stadtgemeinde Allentsteig betreffen und Kosten in der Höhe von ca. EUR 300,00 verursachen. Herr Koppensteiner übernimmt sämtliche Vermessungskosten, sodass die 90 m² aus beiden Vermessungsurkunden jedenfalls gedeckt sind.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das laut beiliegender Vermessungsurkunde GZ 12086/18 des Büros Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, angeführte Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 89 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig entwidmen. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, die laut beiliegender Vermessungsurkunde GZ 12086A/18 des Büros Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, angeführten Trennstücke Nr. 1 (0 m²)und Nr. 3 (1 m²) ebenfalls aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig zu entwidmen und das Trennstück Nr. 2 (2 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig zu übernehmen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, über die beiliegenden Vermessungsurkunden GZ 12086/18 und GZ 12086A/18 des Büros Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, getrennt abzustimmen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:
Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Franz Edinger, StR Reinhard Waldhör, StR Ewald Gamper, StR Elisabeth Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Josef Schweizer, GR Rainer Klang, GR Sonja Schindler, GR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Johann Schmid) abgewiesen.

StR Alois Kainz stellt hierauf einen weiteren Gegenantrag:
Der Gemeinderat möge von der beiliegenden Vermessungsurkunde GZ 12086/18 Abstand nehmen. Mit der Begründung, dass zum jetzigen Zeitpunkt der prekären Verkehrssituation die Zu- und Abfahrt in der Schaichgasse und Kindergarten für zukünftige Verkehrslösungen nicht absehbar sind und deswegen eine Grundstücksabtretung vom öffentlichen

Gut 3992/31 an Grundstücksnummer *154, Herrn Josef Koppensteiner, Neubaustraße 2/2/7, 3804 Allentsteig, nachteilig für die Stadtgemeinde Allentsteig sein könnte - analog zu Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2018, Tagesordnungspunkt 5.1., Elisabeth Pazour, Seestraße 4, 3804 Allentsteig. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, Herrn Josef Koppensteiner bei Interesse das Trennstück Nr. 2 zu verpachten. Als Pachtbetrag ist das Trennstück auf die Dauer der Verpachtung zu pflegen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Franz Edinger, StR Reinhard Waldhör, StR Ewald Gamper, StR Elisabeth Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Josef Schweizer, GR Rainer Klang, GR Sonja Schindler, GR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Johann Schmid) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Franz Edinger:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner betritt um 20.22 Uhr wieder den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 5) Vergabe Gemeindewohnungen

5.1 Spitalstraße 2-4/4

Die Wohnung Nr. 4 in der Spitalstraße 2-4 war von 2. bis 16. Juli 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 60 m² auf (Vorraum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer, Loggia) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 227,70 (inkl. 10% MwSt.).

Folgende Ansuchen liegen für diese Wohnung vor:

- Nadine Zeininger (vertreten durch Mutter weil minderjährig), 3804 Zwinzen 11/2
- Michael Mattes, 3830 Waidhofen/Thaya, Moritz-Schadekgasse 70/9

- Melanie Gusenleitner, 3804 Allentsteig, Pf. J. Edingerplatz 4/9 (Wohnungstausch – primäres Ansuchen für Bahnhofstraße 12a/5)
- Lirnberger Desiree, 3800 Merkenbrechts Nr. 28 (Ansuchen vom 17. Juli 2018)
- Ingrid Haschka, 3525 Sallingberg, Hauptstraße 29 (Wohnung wurde nicht besichtigt)

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 4 in der Spitalstraße 2-4 ab 1. August 2018, an Frau Desire Lirnberger, derzeit 3800 Merkenbrechts, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 227,70 (inkl. 10% MwSt.) und Betriebskosten) vergeben.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vizebgm. Georg Marksteiner verlässt um 20.23 Uhr den Sitzungssaal.

5.2 Spitalstraße 2-4/10
Die Wohnung Nr. 10 in der Spitalstraße 2-4 war von 2. bis 16. Juli 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 75,26 m² auf (Vorraum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Balkon) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 290,40 (inkl. 10% MwSt.).

Folgende Ansuchen liegen für diese Wohnung vor:

- Michael Mattes, 3830 Waidhofen/Thaya, Moritz-Schadekgasse 70/9 (primär für Wohnung Nr. 4)
- Verena Marksteiner und Christoph Scharf, 3804 Bernschlag Nr. 32 (Ansuchen vom 16. Juli 2018)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 10 in der Spitalstraße 2-4 ab 1. August 2018, an Frau Verena Marksteiner und Christoph Scharf, derzeit 3804 Bernschlag Nr. 32 zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 290,40 (inkl. 10% MwSt.) und Betriebskosten) vergeben.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vizebgm. Georg Marksteiner betritt um 20.25 Uhr wieder den Sitzungssaal.

5.3 Bahnhofstraße 12a/5

Die Wohnung Nr. 5 in der Bahnhofstraße 12a war von 2. bis 16. Juli 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 49,5 m² auf (Vorraum, WC, Bad, 2 Zimmer) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 214,50 (inkl. 10% MwSt.).

- Melanie Gusenleitner, 3804 Allentsteig, Pf. J. Edingerplatz 4/9 (Wohnungstausch)

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung Nr. 5 in der Bahnhofstraße 12A ab 1. August 2018, an Frau Melanie Gusenleitner, derzeit Pfarrer Josef Edingerplatz 4/9, 3804 Allentsteig, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 214,50 (inkl. 10% MwSt.) und Betriebskosten) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Erich Pfeisinger verlässt um 20.26 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Folgende Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurden abgegeben:

- Edeltraud Ludik, Kuenringerstraße 1, 3804 Allentsteig
- Claudia Pfeisinger, Dr. Ernst Krennstraße 42, 3804 Allentsteig
- Anita Ertl, 3804 Bernschlag Nr. 3

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von jeweils EUR 100,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge – VA-Restbetrag EUR 930,10

GR Erich Pfeisinger betritt um 20.27 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7) Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt

Folgendes Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Thomas Kropik, Neubaustraße 30, 3804 Allentsteig – 2 Anlagen (Photovoltaikanlage und Erdwärme-Wärmepumpe

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Antragsteller eine Förderung in der Höhe von jeweils EUR 181,50 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/5290-7780 Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie" – VA-Restbetrag EUR 637,00

Zu Punkt 8) 13. Waldviertler Dorfspiele Pölla

Die Marktgemeinde Pölla ist Austragungsort der 13. Waldviertler Dorfspiele, welche vom 16. bis 18 August 2019 stattfinden werden. Es wurde ein Anmeldeformular übermittelt, die Teilnahmegebühr beträgt EUR 500,00.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und beschließen, dass die Stadtgemeinde Allentsteig an den 13. Waldviertler Dorfspielen in Pölla von 16. – 18. August 2019 teilnimmt und die Teilnahmegebühr in der Höhe von EUR 500,00 bezahlt. Die Frage, ob die Stadtgemeinde Allentsteig die Dorfspiele 2021 auch im Fall des Falles austragen würde, wird noch mit den Vereinen besprochen und im Rahmen einer späteren Sitzung mitgeteilt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/3810-7281 – Sonstige Kulturpflege – Veranstaltungskosten-Honorare – VA-Restbetrag EUR 14.790,18

Zu Punkt 9) Ankauf k5 Finanz Mieten und Betriebskosten

Die im Vorjahr beschlossene Umstellung der Gemeindebuchhaltung erfolgt ab 8. Oktober 2018. Als sinnvolle Ergänzung des Programms gibt es ein Zusatzmodul „k5 Finanz – Zusatz Miete/BK", welches der Stadtgemeinde Allentsteig für die Hausverwaltung der Wohnhäuser gute Dienste leisten würde.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Zusatzprogramm „k5 Finanz – Zusatz Miete/BK" bei der Fa. Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg, zu einem Preis in der Höhe von EUR 2.122,80 (inkl. 20% MwSt.) ankaufen. Da heuer auch die generelle Umstellung der Buchhaltung erfolgen wird,

sollen die überplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/0100-0420 in der Höhe von EUR 2.122,80 durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2017 bedeckt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/0100-0420, Zentralamt – Amtsausstattung, VA-Restbetrag EUR 15.878,00

Zu Punkt 10) Beauftragung LWL-Mitverlegung Bernschlag – Allentsteig

Die EVN Netz NÖ GmbH plant die Erdverkabelung der Stromleitung zwischen der KG Bernschlag und der KG Allentsteig samt Teilverkabelung der KG Zwinzen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Verkabelung der LWL-Leeverrohrung erfolgen. Ein von der NÖGIG geprüftes Angebot der Fa. Leyrer & Graf, 3950 Gmünd, wurde der Stadtgemeinde Allentsteig von der NÖGIG mit der Bitte um Beauftragung übermittelt.
Die Kosten belaufen sich gemäß dem Angebot vom 07. Juni 2018 auf insgesamt EUR 40.765,14 (inkl. 20% MwSt.).

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Herstellung der LWL-Leerverrohrung im Zuge der Verkabelungsarbeiten der EVN Netz NÖ GmbH zwischen den Katastralgemeinden Bernschlag und Allentsteig samt Teilverlegung in der KG Zwinzen an die Fa. Leyrer & Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, zu einem Preis in der Höhe von EUR 40.765,14 (inkl. 20% MwSt.) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
a.o. Vorhaben Nr. 1 – Gemeindestraßen HH-Stelle 5/6120-0020, Baukosten Gemeindestraßen – VA-Restbetrag EUR 245.577,71

Zu Punkt 11) Sanierung Teichablass

Der Gemeinderat wird über die derzeit laufende Sanierung des Teichablasses durch die Pioniere des ÖBH informiert. Eventuell anfallende Kosten sollen im Budget der Stadtgemeinde Allentsteig Deckung finden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die laufenden Arbeiten und den Teilerfolg, dass der Ablass beim Mönch wieder funktionstüchtig gemacht werden konnte.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und für allfällige Bau- bzw. Materialkosten sowie die Verpflegung der Pioniere einen Kostenrahmen in der Höhe von max. EUR 5.000,00 beschließen. Um diese

Kosten von dem laufenden Badebetrieb abzugrenzen, sollen diese Kosten auf der neuen HH-Stelle 1/8311-6130 – Instandhaltung Teichanlage als außerplanmäßige Kosten verbucht werden. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben soll durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2017 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/8311-6130 Instandhaltung Teichanlage – außerplanmäßige Ausgabe

Zu Punkt 12) Vergabe Ehrung

Stadtpfarrer Mag. Zenon Gaska wird mit 31. August 2018 seine Pension antreten. Seitens der Pfarre wurde als geplanter Verabschiedungstermin der 19. August 2018 bekannt gegeben. Mag. Zenon Gaska war von September 2011 bis August 2018 Stadtpfarrer von Allentsteig. Sein Vorgänger hat 2011 das Verdienstzeichen der Stadtgemeinde Allentsteig für seine Tätigkeit erhalten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Herrn Stadtpfarrer Mag. Zenon Gaska als Anerkennung seines Wirkens (2011-2018) in Allentsteig eine Urkunde sowie das Verdienstzeichen der Stadtgemeinde Allentsteig verleihen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

Zu DR 1) Verkauf Grundstück 3582/2, KG Allentsteig

Herr Ing. Stefan Lang, Zwettlerstraße 1/1, 3804 Allentsteig, und Frau Viktoria Popp, Rafings 26, 3841 Windigsteig, haben schriftlich am 24. Juli 2018 um den Ankauf eines Grundstücks am Sonnenhang angesucht. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 3582/2, KG Allentsteig, in einer Größe von 1.447 m².

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen und das Grundstück 3582/2, KG Allentsteig, an Herrn Ing. Stefan Lang, Zwettlerstraße 1/1, 3804 Allentsteig, und Frau Viktoria Popp,

Rafings 26, 3841 Windigsteig, zu den bekannten Konditionen (EUR 9,00 pro m² sowie Bauzwang) verkaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 2/8400+0010 „Grundbesitz – Verkauf von Grundstücken" – VA-Betrag EUR -1.208,00 (Einnahmenplus)

Zu DR 2) Festlegung PoP-Standort

Mit Email vom 20. Juli 2018 teilt die Fa. KPP, welche im Auftrag der NÖGIG für die Detailplanung der LWL-Verrohrung tätig ist, der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass der PoP-Standort mittels einer übermittelten Willenserklärung mitgeteilt werden soll.

Nach dem sich der seinerzeit seitens der Stadtgemeinde Allentsteig geplante Standort im Schulgebäude als unpassend dargelegt hat, wurde gemeinsam mit der Fa. KPP ein Alternativstandort gesucht.

Folgende Anforderungen werden an den Standort gestellt:

- außerhalb des Hochwasserbereiches
- Grundstücksgröße mind. 150 m2 (PoP Abmessungen: 7,30 x 5,00 m)
- nicht in einem Bestandsgebäude, sondern als separates freistehendes Gebäude
- möglichst eben, mit guter Zufahrtsmöglichkeit
- im Eigentum der Gemeinde

Im Zuge dieser Suche wurde die östliche Grundstücksgrenze des Spielplatzes in der Viktor Fertgasse, Grundstück 290/2, KG Allentsteig, EZ 117, Besitzer: Stadtgemeinde Allentsteig, als passender Standort gefunden.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den PoP-Standort für den Glasfaserbreitbandausbau der NÖGIG an der östlichen Grundgrenze des

Grundstücks 290/2, EZ 117, KG Allentsteig, festzulegen und der NÖGIG bzw. der mit der Planung beauftragten Fa. KPP mittels der übermittelten Willenserklärung bekannt zu geben.

StR Alois Kainz stellt einen Zusatzantrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:
Da es in einer Dringlichkeit nicht möglich ist, über diesen Umfang zu beurteilen und zu entscheiden, sind unsere Gegenstimmen hiermit begründet.

Abstimmung Zusatz StR Alois Kainz:
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Abstimmung Antrag StR Ewald Gamper:
Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

Zu DR 3) Umsiedelung Jugendraum
Mit 31. Juli 2018 endet das Mietverhältnis für den Jugendraum in der Hauptstraße 3, 3804 Allentsteig. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurden mehrere mögliche Ersatzräumlichkeiten besichtigt.
Als momentane Ersatzlösung käme das ehemalige Friseurlokal in der Hauptstraße 24, 3804 Allentsteig, in Frage.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das ehemalige Friseurlokal in der Hauptstraße 24, 3804 Allentsteig, vorerst befristet für die Dauer eines Jahres, das ist bis zum 31. Juli 2019, der Allentsteiger Jugend mietfrei zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe erfolgt derzeit unverändert wie bisher. Über eine Neuregelung, die gerade in Bearbeitung ist, soll im Herbst 2018 abgestimmt werden.

StR Alois Kainz stellt einen Zusatzantrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:
Aus unserer Sicht ist die Dringlichkeit nicht erkennbar, da seit mindestens 6 Monaten bekannt ist, dass das Mietverhältnis aufgekündigt wird und hiermit begründen sich auch unsere Gegenstimmen.

Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Franz Edinger, StR Reinhard Waldhör, StR Ewald Gamper, StR Elisabeth Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Josef Schweizer, GR Rainer Klang, GR Sonja Schindler, GR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Johann Schmid) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Vizebgm. Georg Marksteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

Unterschriften:

.....	.....
Schriftführer:	Vorsitzender:

.....	.....	.....
Gemeinderat:	Gemeinderat:	Gemeinderat:
ÖVP	FPÖ	SPÖ

Bgm. Jürgen Koppensteiner MBA
Waldbadstraße 26
3804 Allentsteig

Allentsteig, 24. Juli 2018

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: Verkauf Grundstück 3582/2, KG Allentsteig

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt **„Verkauf Grundstück 3582/2, KG Allentsteig"** auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 24. Juli 2018 zu nehmen.

Begründung: Mit Email vom 24. Juli 2018 langte eine Email von Herrn Ing. Stefan Lang und Frau Viktoria Popp betreffend den beabsichtigten Grundankauf der gemeindeeigenen Bauparzelle 3582/2, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Sonnenhang ein.

Diese Angelegenheit ist dringlich, da seitens der Käufer eine rasche Bearbeitung und Durchführung des Ankaufs erbeten wurde.

Jürgen Koppensteiner MBA
Bürgermeister

StR Ewald Gamper
Zwinzen Nr. 27
3804 Allentsteig

Allentsteig, 24. Juli 2018

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: Festlegung PoP-Standort

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt **„Festlegung PoP-Standort"** auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 24 Juli 2018 zu nehmen.

Begründung: Mit Email vom 20. Juli 2018 teilt die Fa. KPP, welche im Auftrag der NÖGIG für die Detailplanung der LWL-Verrohrung tätig ist, der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass der PoP-Standort mittels einer übermittelten Willenserklärung mitgeteilt werden soll.

Diese Angelegenheit ist dringlich, da einerseits ein geeigneter Standort für den PoP gefunden wurde und andererseits, im Zuge der gerade laufenden Verlegearbeiten die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Ewald Gamper
Stadtrat

Vizebgm. Georg Marksteiner
Bernschlag Nr. 32
3804 Allentsteig

Allentsteig, 24. Juli 2018

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: Umsiedelung Jugendraum

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt **„Umsiedelung Jugendraum"** auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 24 Juli 2018 zu nehmen.

Begründung: Mit 31. Juli 2018 endet das Mietverhältnis für Jugendraum in der Hauptstraße 3. Als Ausweichquartier soll das ehem. Friseurlokal in der Hauptstraße 24 auf die Dauer von vorerst einem Jahr, 31. Juli 2019, für die Allentsteiger Jugend mietfrei zur Verfügung gestellt werden.

Diese Angelegenheit ist dringlich, da das Ausweichquartier mit 1. August 2018 zur Verfügung gestellt werden soll und bis jetzt keine Alternative gefunden wurde.

Georg Marksteiner
Vizebürgermeister